

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Katrin Seidel (LINKE)

vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2025)

zum Thema:

39 Millionen Defizit im Haushalt Bildung, Jugend und Familie – Welche Auswirkungen haben die neusten Kürzungen?

und **Antwort** vom 2. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22001

vom 17. März 2025

über 39 Millionen Defizit im Haushalt Bildung, Jugend und Familie – Welche
Auswirkungen haben die neusten Kürzungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In Kapitel 1010/68569 wurden die ursprünglichen Kürzungen in Höhe von rund 2.933.597 Euro storniert, an ihre Stelle sind Kürzungen in Höhe von 12.000 Euro und rund 2.628.367 Euro (beides Prio 1) getreten. Was veranlasste den Senat zu dieser Entscheidung? Wie erklärt der Senat die Aufgliederung in zwei Kürzungsposten? Inwiefern sind einzelne Teilansätze und Projekte betroffen?

2. Im Bereich „Aus- und Fortbildung“ werden in den Kapiteln 1010/52501, 1011/52501 und 1016/52501 500.000 Euro, 100.000 Euro und 50.000 Euro (alles Prio 2) gekürzt. Wie wirken sich diese Kürzungen auf die Aus- und Fortbildungsangebote für Fachkräfte aus? Welche einzelnen Projekte sind davon betroffen?

3. In Kapitel 1010/67180 „Zuschüsse zur Beköstigung von Schüler*innen“ ist eine Kürzung von 3.001.026 Euro (Prio 3) geplant. Wie wirkt sich diese Kürzung auf die Kostenfreiheit des Mittagssessens für Grundschüler*innen aus? Wie sollen hier konkret die Kürzungen umgesetzt werden?

4. In Kapitel 1020/67181 „Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ sind Kürzungen in Höhe von 100.000 Euro (Prio 2) und von 1.850.074 Euro (Prio 3) geplant. Wie wirken sich diese Kürzungen konkret auf die Leistungen und Angebote für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus? Plant der Senat alternative Angebote?
5. In Kapitel 1010/52509 „Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT“ ist eine Kürzung von 300.000 Euro (Prio 2) geplant. Im gleichnamigen Kapitel 1080/52509 ist eine Kürzung von 7.098.028 Euro (Prio 3) geplant. Welche Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterialien sind von dieser Kürzung betroffen? Bezieht sich diese Kürzung auf alle Schularten? Sind die mobilen Endgeräte für die Schüler*innen von dieser Kürzung ausgenommen?
6. In Kapitel 1010/68617 „Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft“ plant der Senat eine Kürzung in Höhe von 1.500.000 Euro (Prio 2). Welche Projekte sind in welcher Höhe von den Kürzungen betroffen?
7. In den Kapiteln 1021/42813, 1015/42813 und 1019/42813 „Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung“ sind Kürzungen in Höhe von 1.000.000 Euro, 2.000.000 Euro und 1.000.000 Euro (alles Prio 2) geplant. Wie wirken sich diese Kürzungen konkret auf die nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten aus? Wieso sind im Gegensatz zu anderen Schulformen Gymnasien von dieser Kürzung ausgenommen? Wie begründet der Senat die Kürzungen in diesen Titeln?
8. In Kapitel 1040/54010 „Dienstleistungen“ sind Kürzungen in Höhe von 100.000 Euro (TA 3, Flexibilisierung Kindertagesbetreuung, Prio 1) und 1.900.000 Euro (Prio 3) geplant. Welche Dienstleistungen sind konkret von den Kürzungen betroffen und wie wirken sich die Kürzungen voraussichtlich auf die jeweiligen Angebote aus?
9. In Kapitel 1040/68436 „Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten“ sind Kürzungen in Höhe von 672.103 Euro (PRIO 1) vorgesehen. Welche Teilansätze und Projekte sind betroffen und wie wirken sich die Kürzungen voraussichtlich auf die jeweiligen Angebote aus?
10. In Kapitel 1041/68427 „Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen“ sind Kürzungen in Höhe von 102.000 Euro (PRIO 1) und 902.337 Euro (PRIO 3) vorgesehen. Welche Teilansätze und Projekte sind betroffen und wie wirken sich die Kürzungen voraussichtlich auf die jeweiligen Angebote aus?
11. In Kapitel 1042/68425 „Zuschüsse für freie Jugendarbeit“ sind Kürzungen in Höhe von 868.532 Euro, 76.963 Euro und 107.354 Euro (alles PRIO 1) vorgesehen. Wie erklärt der Senat die Aufgliederung in drei Kürzungsposten? Welche Teilansätze und Projekte sind betroffen und wie wirken sich die Kürzungen voraussichtlich auf die jeweiligen Angebote aus?
12. In Kapitel 1042/68435 „Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe“ sind Kürzungen in Höhe von 123.616 Euro (Prio 1), 206.000 Euro (Prio 2) und 181.858 Euro (Prio 3) vorgesehen. Welche Teilansätze und Projekte sind betroffen und wie wirken sich die Kürzungen voraussichtlich auf die jeweiligen Angebote aus?

13. In Kapitel 1042/68569 „Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland“ sind Kürzungen in Höhe von 207.263 Euro (Prio 1) geplant. Welche Teilansätze und Projekte sind betroffen und wie wirken sich die Kürzungen voraussichtlich auf die jeweiligen Angebote aus?

14. In Kapitel 1045/68422 „Zuschüsse für Familienberatungsstellen“ sind Kürzungen in Höhe von 1.968.724 Euro und 2.562.524 Euro (beides Prio 3) vorgesehen. Wie erklärt der Senat die Aufgliederung in zwei Kürzungsposten? Welche Familienberatungsstellen sind betroffen und wie wirken sich die Kürzungen voraussichtlich auf die jeweiligen Angebote aus?

15. In Kapitel 1045/68435 „Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe“ sind Kürzungen in Höhe von 583.147 Euro und 92.537 Euro (beides Prio 1) sowie in Höhe von 1.293.040 Euro und 500.000 Euro (beides Prio 3) vorgesehen. Wie erklärt der Senat die Aufgliederung in jeweils zwei Kürzungsposten? Welche Teilansätze und Projekte sind betroffen und wie wirken sich die Kürzungen voraussichtlich auf die jeweiligen Angebote aus?

16. In Kapitel 1080/52509 „Schulische Veranstaltungen“ ist eine Kürzung von 1.600.000 Euro (Prio 2) vorgesehen. Welche schulischen Veranstaltungen sind konkret von dieser Kürzung betroffen? Wurden die Schulen über die geplanten Kürzungen informiert? Wie begegnet der Senat dem Umstand, dass die Schulen ihre Veranstaltungen für das Jahr 2025 schon geplant haben und fest mit der Finanzierung rechnen?“

Zu 1. bis 16.: Der Schriftlichen Anfrage liegt offensichtlich eine verwaltungsinterne Entwurfsfassung einer Auflistung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zu Grunde, die erste Überlegungen zur temporären, buchungstechnischen Belegung der im Kapitel 1000, Titel 97203 ausgebrachten pauschalen Minderausgabe (PMA) darlegt. Die Auflistung ist Teil des verwaltungsinternen Verfahren zur Entscheidungsfindung und bildet damit noch keinen abschließenden, verbindlichen Entscheidungsstand ab. Verbindliche Kürzungen von bisherigen Förderungen ergeben sich im Haushaltsvollzug nach aktuellem Entscheidungsstand aus der dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie für seine Sitzung am 20. Februar 2025 zur Verfügung gestellten Auflistung. Gemäß § 6 HG 2024/2025 soll die Einwilligung gemäß § 36 LHO hinsichtlich § 1 II HG 2024/2025 grundsätzlich frühestens nach Auflösung der PMA erfolgen. Nach Nr. 1.3.2 HWR 2025 ist bei Anträgen auf überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Ausgaben ein konkreter, realisierbarer, zeitgleicher Ausgleich und dessen Auswirkungen auf Einnahmen nach Erwirtschaftung der PMA zu benennen. Ausgleiche können erst nach Erwirtschaftung aller zentralen und dezentralen PMA anerkannt werden.

Wegen rechtlicher beziehungsweise gesetzlicher Verpflichtungen mussten Anträge auf überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Ausgaben bereits zu diesem frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr gestellt werden. Dies umfasst zum Beispiel Ausgaben für die

Stiftung Grundbildung, „Fit für die Schule“, Kita-Ausbauprogramm, ergänzende Förderung und Betreuung oder Container für die Beschulung von Geflüchteten. Ein Aufschub der Antragstellung war aus Sicht der SenBJF zur Vermeidung von Schäden für das Land Berlin nicht vertretbar. Wegen des hohen Konsolidierungsdrucks sowie der Einschränkung der Bewirtschaftung durch qualifizierte Sperrern waren bereits zum Jahresbeginn Mehrbedarfe erkennbar. Um die Anträge gegenüber der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung stellen zu können, war daher neben den im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 20. Februar 2025 mitgeteilten Kürzungsvorhaben eine temporäre, buchungstechnische Belegung der PMA erforderlich.

Diese temporäre, buchungstechnische Belegung soll bis zum 30. September 2025 durch eine dauerhafte Belegung ersetzt werden. Für die temporäre, buchungstechnische Belegung war der Mittelabfluss des Vorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres maßgeblich. Es wurde darauf geachtet, dass die temporäre PMA dort ausgebracht wird, wo eine prognostische Mittelverfügbarkeit bis zum 30. Juni 2025 sichergestellt ist, sodass mit der Belegung keine Kürzungen verbunden sind. Es ist beabsichtigt, die Mittel zum 30. Juni 2025 wieder zur Verfügung zu stellen. Die Änderung der Belegung der PMA ist jederzeit möglich und entspricht der bisherigen Praxis. Die dauerhafte Belegung wird unter Beteiligung der Fachstellen geprüft. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Hauptausschuss wird über die finale Erbringung der PMA spätestens zum 30. September 2025 informiert und zuvor werden ggf. erforderliche Anträge gestellt.

Berlin, den 2. April 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie